



Unterstützung in der Corona-Krise: Warum kein bedingungsloses Grundeinkommen?

Von Friederike Spiecker | 24.04.2020

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde vielen Menschen in der Corona-Krise helfen – [meinen seine Befürworter](#). Mit dieser Ansicht erhalten sie [viel Zuspruch](#). Doch eine solche Systemänderung wäre kurzfristig nicht hilfreich. Und langfristig bleibt beim BGE die Finanzierungsfrage ungelöst.

Spricht derzeit nicht fast alles für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE)? Gerade in einer so gewaltigen Krise könnte es die Ärmsten schützen, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stabilisieren und den Einstieg in eine gerechtere Welt mit mehr Sinn stiftender Arbeit und besserem Klimaschutz ermöglichen. Unkompliziert und daher rasch einführbar wäre es, weil jeder Erwachsene bzw. jedes Kind den gleichen Geldbetrag (z.B. 1000 Euro bzw. 500 Euro) bekäme, ohne dass irgendwelche Nachweise erforderlich wären oder die Bedürftigkeit geprüft werden müsste.

Und was die Finanzierungsfrage angeht: Wieso sollte man ein BGE nicht genauso mit staatlicher Verschuldung finanzieren können wie einen Teil der derzeit von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen oder gar die Zuschüsse, die ich in meinem Artikel „[Die monetäre Brücke über den Corona-Abgrund](#)“ vorgeschlagen habe? Wenn sich der Staat für Unterstützungsleistungen, die er in der Corona-Krise gewährt, unbegrenzt Geld bei der Zentralbank beschaffen kann (wie das z.B. Günther Grunert [hier](#) sehr gut erklärt), sollte das für das BGE auch möglich sein. Wo ist da der Unterschied?

Der Unterschied liegt in der Wirkung, die das, was da staatlicherseits kreditfinanziert wird oder wer-

den soll, auf die Realwirtschaft hat. Wird die Realwirtschaft dadurch geschützt oder sogar gefördert, ist diese Finanzierung wünschenswert und unproblematisch. Wird die Realwirtschaft nicht geschützt oder sogar zerstört, ist diese Finanzierung sinnlos oder sogar schädlich. Da die Wirkungen des BGE-Ansatzes und des Zuschuss-Ansatzes auf die Realwirtschaft grundlegend verschieden sind, ist auch die Finanzierungsfrage jeweils völlig anders zu beurteilen. Es geht nicht darum, *ob* finanziert werden *kann*, sondern *was* sinnvollerweise finanziert werden *muss*. Alles, [was schon immer gegen das BGE gesprochen hat](#), spricht auch in dieser schweren Krise und erst recht für die Zeit danach gegen dieses Konzept.

Bestehende Strukturen in der Krise bewahren...

Die in dem Beitrag „Die monetäre Brücke über den Corona-Abgrund“ vorgeschlagenen Zuschüsse modellieren zu fast 100 Prozent die bisherige Einkommensstruktur nach. Das heißt, alle Selbständigen, Beschäftigten und Betriebe, die wegen der Krise Umsatzeinbrüche hinnehmen müssen, werden weitgehend so gestellt, als fänden diese Umsatzeinbrüche nicht statt.

Um das zu erreichen, gleicht der Staat die Lücke aus, die sich zwischen den (gegenüber 2019 gesunkenen) Umsatzeinnahmen abzüglich der Vorleistungen einerseits und den Arbeitskosten für die bislang Beschäftigten plus den Fixkosten (für Mieten, Lizenzen, Kreditzinsen etc.) andererseits auftut. Einzige Ausnahme: Es werden keine entfallenden Gewinne ersetzt. Stattdessen wird ein kalkulatorischer Unternehmerlohn gezahlt, dessen Höhe sich am Durchschnittseinkommen der Beschäftigten des Betriebs orientiert.

Im Ergebnis wird die *momentan vorhandene* Produktionsstruktur, also sowohl der Kapitalstock als auch die Verbindung zu den ihn betreibenden Personen mit all ihren Kenntnissen und Fähigkeiten, durch öffentliche Schulden aufrechterhalten, auch wenn die Produktionsstruktur derzeit in Teilen nicht genutzt wird bzw. unterausgelastet ist. Das ist fair, weil der Staat, der den Shutdown zum Wohle aller verordnet hat, die finanzielle Verantwortung für die Folgen übernimmt. Und es ist zielführend, wenn man unterstellt, dass nach einiger Zeit die Produktionsstruktur wieder aufleben kann. Denn dann sind die Einkommen und damit die Nachfrage, die zur bisherigen Produktionsstruktur passen, weiterhin vorhanden. Eine Veränderung der privaten Nachfrage aufgrund krisenbedingt angesammelter privater Schulden, wie sie etwa durch die von der Bundesregierung angebotenen Kredithilfen zustande kommen, findet dann nicht statt.

Zahlte man statt Zuschüssen jetzt kurzfristig ein BGE, würde ein gewaltiges Chaos angerichtet. Diejenigen, deren Vor-Krisen-Einkommen deutlich über dem BGE lag und die jetzt arbeitslos geworden oder in Kurzarbeit geschickt worden sind oder als Selbständige kein Einkommen mehr erzielen, würden mit dem BGE deutlich schlechter gestellt als im Zuschuss-Modell. Sie bekämen weniger als das, was sie ohne die Pandemiefolgen eigentlich verdient hätten und vermutlich wieder verdienen können. Ein anderer Teil der Bevölkerung, der sich durch die Krise derzeit weder mit einem Arbeitsplatzrisiko noch Einkommenseinbußen konfrontiert sieht, z.B. Rentner und Beamte, erhielte ohne jede Not mehr Geld als zuvor.

Das Gegenargument dazu, man werde ja das Steuer- und Sozialversicherungssystem entsprechend

anpassen, macht sofort klar, dass das BGE gerade kein *Kriseninstrument* ist. Denn die erforderliche komplette Umstellung von Steuer- und Sozialversicherungssystem mit allen Übergangsproblemen wäre schon in „normalen“ Zeiten eine Herkulesaufgabe. Diese Aufgabe ausgerechnet jetzt in Angriff nehmen zu wollen, ist ein abenteuerlicher Vorschlag. Er überforderte Politik und Verwaltung und scheidet deshalb von vornherein aus.

... und verbessern statt Unsicherheit erhöhen

Die Unsicherheit, wie es ökonomisch in unserem Land, in der EWU und Europa, ja in der ganzen Welt weitergehen wird, ist schon groß genug und sie stellt das größte Problem für die Zeit dar, wenn die Pandemie erfolgreich bekämpft sein wird. Auf keinen Fall darf man diese Unsicherheit im Rahmen einer riesigen Systemumstellung jetzt auch noch erhöhen und damit Chaos riskieren. Das wäre ungefähr so, als ob man während der Löscharbeiten bei einem Großbrand in einem Stadtviertel dafür plädierte, die unbeschädigten Gebäude des Viertels gleich mit abzureißen, um das ganze Viertel städteplanerisch neu zu konzipieren.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem BGE-Ansatz und dem Zuschuss-Ansatz besteht also gerade in dem Schutz bestehender Strukturen. Dass man diese Strukturen nicht in jeder Hinsicht befürworten muss und sie sehr wohl für veränderungswürdig halten kann, steht außer Frage. Aber das steht eben auch auf einem anderen Blatt.

Es spricht absolut nichts dagegen, gerade jetzt die Hartz IV-Sätze zu erhöhen, um den Ärmsten der Gesellschaft unter die Arme zu greifen. Die Tafeln haben ja schon immer den Beweis geliefert, dass die Hartz IV-Sätze zu knapp bemessen sind. Jetzt, wo die Tafeln geschlossen sind, zeigt sich das besonders – und geht ausschließlich auf die Knochen der Ärmsten. Eine vernünftige und sofortige Erhöhung der Hartz IV-Sätze ist dringend erforderlich und praktisch umsetzbar. Dafür braucht man aber keineswegs ein allgemeines BGE einzuführen.

Passen Einkommens- zu Angebotsstrukturen, bleibt ein Inflationsschub aus

Der entscheidende Grund, warum man die monetären staatlichen Krisenhilfen möglichst dicht entlang der bestehenden realen Produktionsstrukturen modellieren muss und nicht einfach durch ein BGE gleichmäßig Geld an alle verteilen sollte, ist die Erwartung, dass nach dem Shutdown der Großteil der realen Produktion schnell wieder auf die Beine gestellt werden kann, wenn er tatsächlich wieder nachgefragt wird.

Aus den beim Zuschuss-Ansatz gezahlten Einkommenssubventionen resultiert eine Nachfrage, *die zur vorhandenen Angebotsstruktur passt*. Denn niemandes Einkommensniveau aus Vorkrisenzeiten wird gesenkt, sieht man von den Gewinneinkommen der Spitzenverdiener ab. Und niemand muss Angst davor haben, dass ihm das passieren könnte. Daher wird niemand sein Nachfrageverhalten *nach* dem Shutdown spürbar nach unten korrigieren müssen.

Die Sorge, dass der Teil der Einkommenssubventionen, die während des Shutdowns nicht konsumiert werden konnten und deshalb in den Sparstrumpf gewandert sind, nach Ende des Shutdowns schlagartig ausgegeben werden, so dass es zu unerwünschten Preissteigerungen kommt, ist unbegründet.

Die Bezieher krisenbedingter Einkommenssubventionen wissen nämlich, dass die staatliche Subvention – anders als beim BGE – wieder ausläuft. Ein Inflationsschub ist von dieser Seite daher nicht zu erwarten, obwohl die Einkommen für einige Monate über der Produktion gelegen haben.

Da alle Unternehmen im Zuschuss-Modell nur so lange weiter vom Staat subventioniert werden, bis sie ihr Umsatzniveau von 2019 wieder erreicht haben, ist ein Ende der Subventionen absehbar. Es wird kein „Geldberg“ durch staatliche Kredite fortlaufend in die Welt gesetzt, dem auf Dauer keine Produktion gegenübersteht und der deshalb eine Inflationsspirale in Gang setzen könnte.

Das BGE verhindert die Abwärtsspirale nicht

Das ist beim BGE grundsätzlich anders. Schon ohne jede Krise, dafür aber *mit* ausgefeilter Systemumstellung wirkt das BGE auf Dauer inflationär. Wenn beispielsweise viele BGE-Empfänger das staatlich garantierte Einkommen nutzen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und ihr bisheriges Einkommensniveau beizubehalten, woran sie niemand hindern kann, stehen einer gesunkenen Produktion gleich große monetäre Ansprüche gegenüber. Nun kann man einwenden, dass es so schlimm nicht würde, weil einige weiterarbeiteten, auch wenn manche das System ausnutzten. Das aber ist absurde Logik. Wenn man eine Regel allgemein macht, muss man auch für den Fall gerüstet sein, dass sie von allen angewendet wird. Da die Angst vor der Produktivität hinter dem BGE steht, ist es sogar konsequent im Sinne des BGE, wenn die Menschen eine solche unkonditionierte Geldleistung als Aufforderung ansehen, weniger zu arbeiten, um Platz für die zu machen, die arbeiten wollen, es aber wegen der hohen Produktivität scheinbar nicht können. Es würde zu weit führen, diese Grundsatzkritik am BGE an dieser Stelle umfassend auszuführen. Darüber können sich interessierte Leser z.B. [hier](#) oder anhand des Buches „Irrweg Grundeinkommen“ informieren.

Ohne Systemumstellung würde mit dem BGE zusätzliches Einkommen gezahlt, dem teilweise keine und – anders als beim Zuschuss-Ansatz – auch keine *potentielle* Produktion gegenüberstünde. Denn es erhielten ja Menschen ein zusätzliches Einkommen, dem nichts entspräche, was sie vor der Krise an einem entsprechenden Arbeitsplatz erarbeitet hätten. Zugleich würde kein Einkommen anderer in gleichem Umfang gesenkt, weil die Systemumstellung so rasch nicht möglich ist. Ungefähr 75 Milliarden Euro BGE *monatlich zusätzlich* zu den monetären Ansprüchen der Bevölkerung, die aus Renten, Kurzarbeitergeld und am Markt trotz der Krise erzielten Einkommen entstehen, wären kein Pappentstiel, sondern zusätzlich ungefähr ein Viertel dessen, was potentiell monatlich erwirtschaftet werden kann. Selbst wenn dieses zusätzliche Einkommen dank überdurchschnittlichen Spareifers der Privaten auch nur zu 80 Prozent in Nachfrage umgesetzt würde, könnte das mit den vorhandenen Kapazitäten und Arbeitskräften nicht zeitnah bewältigt werden. Auch dann nicht, wenn sofort ein gewaltiger Investitionsboom und Importsog einsetzte. Mit anderen Worten: Das BGE wirkte schon kurzfristig inflationär.

Der Knackpunkt beim BGE als kurzfristigem Krisenbewältigungsinstrument ist aber nicht der der Inflationsgefahr, sondern der, dass es trotz seiner gewaltig erscheinenden Dimension den Nachfrageeinbruch, den es bekämpfen soll, nicht verhindern kann. Und zwar liegt das an der oben recht lapidar gemachten Annahme der „am Markt trotz der Krise erwirtschafteten Einkommen“. Diese Einkommen würden nämlich nach Ende des Shutdowns, wenn die Unterstützungszahlungen auf ein BGE hinauslie-

fen statt auf am Umsatz orientierte Zuschüsse, nicht mehr so erwirtschaftet werden wie vor der Krise. Warum?

Die durch das BGE im Vergleich zum Zuschuss-Ansatz Schlechtergestellten würden ihr Ausgabeverhalten nach unten anpassen. Da der BGE-Ansatz die vorhandenen Produktionsstrukturen nicht im einzelnen schützt, müssten diejenigen, denen der Krisenschaden nicht ersetzt wird, die entsprechenden Verluste tragen. Zudem müssten sie damit rechnen, dass ihr Broterwerb nach dem Shutdown vielleicht nicht mehr oder nur in verkleinertem Umfang weiter existiert. Sie wüssten zwar, dass sie dank BGE nicht verhungern. Aber diese „Sicherheit“ würde z.B. keinen Chef eines Handwerksbetriebs davon überzeugen, Schulden für die Überbrückung der Krise anzuhäufen, um alle seine Beschäftigten bei der Stange zu halten oder gar zu investieren. Er würde außerdem von einem eigentlich geplanten Kauf eines neuen Elektroautos oder anderer privater Konsumwünsche Abstand nehmen, bis er überzeugt wäre, sein Umsatzniveau von 2019 wieder erreichen und die aufgelaufenen Verluste wettmachen zu können. Obendrein ginge er davon aus, dass mittelfristig das Steuer- und Sozialversicherungssystem auf das BGE umgestellt werden müsste. Seine Investitionsneigung dürfte das, vorsichtig ausgedrückt, stark einschränken.

Da sich aber die meisten Erwerbstätigen ähnlich abwartend verhalten würden, bliebe die Erholung der Wirtschaft trotz des BGE aus. Der möglicherweise gestiegene Konsum der durch das BGE Bessergestellten würde den durch das Herdenverhalten aller anderen bewirkten Ausfall keinesfalls wettmachen – weder vom Umfang noch von der Struktur her. Die Investitionsgüterbranche wäre das erste Opfer des BGE-Ansatzes. Die Abwärtsspirale, die das BGE eigentlich aufhalten sollte, träte zwangsläufig ein.

Die Gratwanderung

Mit einem BGE ist der Versuch verbunden, die Verteilung des verfügbaren Einkommens auf die Bevölkerung im großen Maßstab unabhängig von den am Markt erzielten Primäreinkommen zu verändern. Damit ignoriert es die Bedingungen, unter denen das zu verteilende Primäreinkommen entsteht. Das ist sein *systematischer* Fehler.

Wer etwas für eine fairere Verteilung der verfügbaren Einkommen erreichen will, muss in erster Linie an den Primäreinkommen ansetzen, und das sind die Bruttolöhne und -gehälter. An dieser Erkenntnis ändert die Corona-Krise nichts. Man kann die durch die Krise gefährdeten Primäreinkommen nicht auf Dauer dadurch retten, dass man Geld druckt, dessen Zuteilung nichts mit der Entstehungsseite der realen Produktion zu tun hat.

Umgekehrt muss man aber auch zugeben: Der Zuschuss-Ansatz lässt sich ebenfalls nicht unbegrenzt durchhalten. Irgendwann muss die monetäre Struktur der Wirtschaft, die der Staat in dieser schweren Krise schützen sollte, wieder in Einklang mit den realen Gegebenheiten stehen. (Dazu folgt demnächst ein Beitrag, der sich mit dem potenziellen Strukturwandel, den die Corona-Krise nach sich ziehen könnte oder sogar sollte, befasst.)

Bei der wirtschaftspolitischen Steuerung durch diese außergewöhnliche Krise handelt es sich zweifellos um eine Gratwanderung zwischen Inflations- und Deflationsrisiken. Unerwünscht hohe Inflation

droht, wenn die von der Zentralbank finanzierte Einkommenssicherung zum Schutz der realen Produktionsstruktur außer Kontrolle gerät. Andererseits droht die Spar- und Deflationsfalle, wenn der Absturz der realen Produktionsstruktur wegen einer falschen und/oder zu zaghaften Ausgestaltung der staatlichen Hilfen dank monetaristischer Vorstellungen (wie derzeit) nicht verhindert wird.

Die Kunst, eine solche Gratwanderung zu meistern, setzt voraus, dass man die Abhänge auf beiden Seiten des Grats zur Kenntnis nimmt, damit man die Balance halten kann. Ein konsequent umgesetztes Zuschuss-Modell verspricht am ehesten, die Gratwanderung erfolgreich und zum Wohle aller Bürger zu bestehen.

Über den Autor



Friederike Spiecker ist Diplom-Volkswirtin und lernte das Handwerkszeug zur theoretischen und empirischen Makroökonomie am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin. Heute arbeitet sie als freie Wirtschaftspublizistin und ist in der wirtschaftspolitischen Beratung von Parteien, Gewerkschaften und Verbänden tätig.

Veröffentlicht am: 24.04.2020

Erschienen unter:

<https://makroskop.eu/2020/04/unterstuetzung-in-der-corona-krise-warum-kein-bedingungsloses-grundeinkommen/>